



Stadt Gifhorn

# Rahmenkonzept Offene Ganztagschule

Kooperationspartner Stadt Gifhorn

7. Auflage

1. Erscheinungsdatum 19.05.2016

Überarbeitung: 01.08.2022 Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| 1. Vorbemerkungen.....  | 1 |
| 1.1 Ziel des Rahmenkonzepts.....  | 1 |
| 1.2 Teilnehmende Schulen.....   | 1 |
| 2. Rahmenbedingungen.....   | 2 |
| 2.1 Verfahrensablauf - Von der Interessensbekundung zur Ganztagschule.....            | 2 |
| 2.2 Rechtlicher Rahmen.....   | 2 |
| 2.3 Finanzieller Rahmen.....  | 3 |
| 2.4 Organisatorischer Rahmen.....   | 3 |
| 2.4.1 Anmeldung.....  | 4 |
| 2.4.2 Erweiterung durch den Schul-Kinder-Club (SchuKiClub).....                       | 4 |
| 2.4.3 Rhythmisierung, Angebots- und Abholzeiten.....                                  | 4 |
| 2.4.4 Leitungsverantwortung.....  | 5 |
| 2.4.5 Personalschlüssel.....  | 6 |
| 2.4.6 Aufgabenkoordination Schule/Stadt Gifhorn.....                                  | 6 |
| 2.4.7 Ausschluss oder Möglichkeit der zeitlichen Reduzierung.....                     | 6 |
| 2.4.8 Besonderheiten der weiterführenden Ganztagschule (Fritz-Reuter-Realschule)..... | 7 |
| 2.4.9 Schließung/Notgruppe durch höhere Gewalt.....                                   | 7 |
| 3. Leitbild für den Nachmittagsbereich und SchuKiClub der Stadt Gifhorn.....          | 8 |
| 3.1 Feste Bezugspersonen.....   | 8 |
| 3.2 Qualifikation der Mitarbeiter im Nachmittagsbereich.....                          | 8 |
| 3.3 Mittagessen.....  | 9 |
| 3.4 Hausaufgabenbetreuung.....  | 9 |

|  |           |
|--|-----------|
| <b>3.5 AG-Angebot.....</b>   | <b>9</b>  |
| <b>3.6 Raum- und Außengelände.....</b>   | <b>9</b>  |
| <b>3.7 Teilhabe und soziale Integration .....</b>  | <b>10</b> |
| <b>3.8 Rechtlicher Schutzauftrag nach §8a - Abwendung einer Kindeswohlgefährdung .....</b> | <b>10</b> |
| <b>4. Fortschreibung des Rahmenkonzepts .....</b>  | <b>10</b> |

## **1. Vorbemerkungen**

Im Bereich der Gifhorner Schulkindbetreuung werden zwei unterschiedliche Modelle angeboten. Die Hortbetreuung wie auch die offene Ganztagschule sind vorhanden. Die rechtlichen Grundlagen unterscheiden sich sehr maßgeblich voneinander. Dem Hortbetrieb liegt das Kindertagesstättengesetz zu Grunde und der schulischen Ganztagsbetreuung der Erlass der Landesschulbehörde.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Rat der Stadt Gifhorn seit dem Jahr 2011 damit begonnen, den Ausbau des Ganztages mit der heute bestehenden Struktur voranzutreiben. Alle innerstädtischen Grundschulen, sowie die Wilhelm-Busch-Schule in Gifhorn/Gamsen und die weiterführende Fritz-Reuter-Realschule sind offene Ganztagschulen.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird die erweiterte Ganztagsbetreuung von Montag bis Freitag in Form des Schul-Kinder-Clubs (SchuKiClubs) an allen teilnehmenden Grundschulen angeboten. Der SchuKiClub ist eine von der Schule unabhängige Jugendfreizeiteinrichtung, die in Trägerschaft der Stadt Gifhorn unterhalten wird. Nach Beendigung der Ganztagschule fügt sich der SchuKiClub zeitlich wie personell nahtlos an.

### **1.1 Ziel des Rahmenkonzepts**

Ein zentrales familien- und bildungspolitisches Handlungsziel des Rahmenkonzeptes der Gifhorner Ganztagschulen ist die Weiterentwicklung der Stadt Gifhorn zur familienfreundlichen Kommune. Dabei spielt die kooperative Ganztagsbildung mit individuellen Bildungs- und Teilhabechancen für alle Schülerinnen und Schüler sowie ein verlässliches und altersgerechtes Betreuungsangebot eine große Rolle.

Dieses Rahmenkonzept stellt für das Gifhorner Ganztagsangebot eine einheitliche Strukturqualität sicher, auf die sich alle Beteiligten verständigt haben.

Unterscheidungen zwischen Grund- und weiterführenden Schulen sind im Punkt 2.4.7 noch einmal gesondert festgehalten.

### **1.2 Teilnehmende Schulen**

Grundschulen:

- Adam-Riese-Schule
- Michael-Ende-Schule
- Gebrüder-Grimm-Schule
- Albert-Schweitzer-Schule
- Wilhelm-Busch-Schule

Realschulen:

- Fritz-Reuter-Realschule

## **2. Rahmenbedingungen**

### **2.1 Verfahrensablauf - Von der Interessensbekundung zur Ganztagschule**

Das Verfahren sieht folgende Schritte vor:

- erste Interessensbekundung bzw. erster Impuls durch die Schule selbst, den Schulträger oder die Politik;
- die Schule fasst innerhalb des Schulvorstandes den Beschluss Ganztagschule werden zu wollen. Die Stadtverwaltung bereitet eine entsprechende Beschlussvorlage für die politischen Gremien vor;
- der politische Beschluss wird durch die abschließende Zustimmung des Rates herbeigeführt. Dies wird der Schule durch die Stadt Gifhorn mitgeteilt;
- die Schulleitung stellt im Anschluss bis zum 01.12. des Jahres einen Antrag bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB);
- der Schulträger schafft die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen;
- die Genehmigung der NLSchB liegt vor;
- die Stadt Gifhorn ist Kooperationspartner und für die inhaltliche Ausgestaltung des Nachmittagsbereichs verantwortlich.

### **2.2 Rechtlicher Rahmen**

Der inhaltlichen Ausgestaltung der Ganztagschule liegt der Ganztagschulerlass zu Grunde (RdErl. d. MK vom 01.08.2014 - 34 - 81005 - VORIS 22410). Die unterschiedlichen Angebotsformen der Ganztagschule, werden im Erlass wie auch im §23 NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz) benannt. Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern wird voraussichtlich vom Gesetzgeber in den nächsten Jahren schrittweise eingeführt.

#### Ganztagschulerlass/ 1. Aufgaben und Ziele

1.1 Die Ganztagschule erfüllt den Bildungsauftrag nach §2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG - zuletzt geändert am 03.06.2015), indem sie an bestimmten Tagen (mindestens drei Tage pro Woche) ganztägig ein ganzheitliches Bildungsangebot unterbreitet, das ergänzend zum Unterricht nach Stundentafel auch außerunterrichtliche Angebote (siehe Nr. 2.8 RdErl. d. MK vom 01.08.2014 - 34 - 81005) umfasst.

1.2 Die Ganztagschule orientiert sich an den individuellen Lebens- und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und stärkt ihre Selbst- und Sozialkompetenz.

1.3 In der Ganztagschule wird durch die Ausweitung der pädagogisch zu gestaltenden Zeit eine nachhaltige Lehr- und Lernkultur sowie eine Verbesserung im Umgang mit Heterogenität und Vielfalt erreicht.

## **2.3 Finanzieller Rahmen**

Es werden verschiedene finanzielle Mittel eingesetzt, um den Ganztag zu organisieren und inhaltlich auszugestalten:

- Grundlage ist eine zwischen der Schule und der Stadt vereinbarte und pauschalisierte Kostenerstattung, die die Stadt als Kooperationspartner erhält. Zur Finanzierung hierfür erhält die Ganztagschule einen Zuschlag für den Zusatzbedarf an Lehrerstunden zur Ausgestaltung des Nachmittagsbereichs. Von diesem Zuschlag können anteilig Lehrerstunden kapitalisiert werden, die in das Budget der Schule einfließen. (Vgl. Nr. 4 RdErl vom 01.08.2014).
- Die Stadt Gifhorn stellt im Rahmen der Kooperation ein Ganztagsschulbudget zur Verfügung, um die inhaltliche Ausgestaltung des Schulnachmittags durch das städtische Betreuungsteam zu gewährleisten. Budgetverantwortlich ist die Stadt Gifhorn als Kooperationspartner.

Die Betreuungsform, von Ganztag und SchuKiClub, wird kostenlos für die Familien vorgehalten. Kosten entstehen lediglich durch das Mittagessen. Die Leistungen der Stadt Gifhorn laufen alle als sogenannte freiwillige Leistungen.

Eine Ferienbetreuung wird als Ergänzung für berufstätige Eltern schulübergreifend eingerichtet. Dies ist ebenfalls eine freiwillige Leistung der Stadt Gifhorn. Die Anmeldung dazu läuft separat und ist kostenpflichtig.

## **2.4 Organisatorischer Rahmen**

Im Bereich der Ganztagschulen gibt es aktuell drei unterschiedliche Modelle. Dazu gehören das gebundene, das teilgebundene und das offene Ganztagschulmodell. Die Gifhorer Ganztagschulen verfahren alle nach dem offenen Modell.

Somit gibt es den klassischen Schulvormittag, der als Unterrichtszeit vorgesehen ist. Im Anschluss beginnt organisiert und durchgeführt durch den Kooperationspartner, die Stadt Gifhorn, der Schulnachmittag. Der Nachmittag setzt sich zusammen aus dem Mittagessen, der Hausaufgabenbetreuung und der AG-Zeit.

Die Stadt Gifhorn stellt jeder Schule ein festes Betreuungsteam zur Verfügung. Dieses Team gestaltet den Nachmittagsbereich.

#### **2.4.1 Anmeldung**

Die Teilnahme am Schulnachmittag, ist in der offenen Ganztagschule freiwillig. Die Tage sind frei wählbar, jedoch nach einer Anmeldung ist der Schulbesuch bis 15.30 Uhr verbindlich. Es besteht somit mit der Anmeldung zum Schulnachmittag eine Schulpflicht bis 15.30 Uhr. Das Recht über Freistellungs- sowie Um- und Abmeldungsanträge für den Schulnachmittag zu entscheiden, obliegt ausschließlich der Schulleitung.

Die grundsätzliche Anmeldung zum Schulnachmittag findet an den Grundschulen einmal jährlich zum neuen Schuljahr statt. In der weiterführenden Schule läuft das Verfahren entsprechend zum Schuljahresbeginn und zum Halbjahr. Für Quereinstiege von Kindern/Jugendlichen oder Änderungswünsche außerhalb der generellen Anmeldezeit kann keine sofortige Umsetzung garantiert werden. Die Anpassung z.B. von personellen Ressourcen muss zuvor gewährleistet sein. Die Stadt Gifhorn behält sich eine Bearbeitungszeit von zwei Wochen vor.

Die Verarbeitung der Anmeldedaten läuft wie im Schulvormittag über das jeweilige Schulsekretariat. Die Anmeldung für den SchuKiClub und die Ferienbetreuung läuft separat über die städtische Teamleitung vor Ort.

#### **2.4.2 Erweiterung durch den Schul-Kinder-Club (SchuKiClub)**

Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist eine Erweiterung des offenen Ganztagschulmodells in den Grundschulen eingerichtet. Dabei handelt es sich um den sogenannten SchuKiClub.

Der SchuKiClub ist eine Jugendfreizeiteinrichtung, die sich der Ganztagschulbetreuung zeitlich anschließt und in Verantwortlichkeit der Stadt Gifhorn betrieben wird. Somit ist eine kontinuierliche Betreuung von Montag bis Freitag (jeweils bis 17.00 Uhr) gewährleistet.

Die städtische Teamleitung des Schulnachmittages ist gleichzeitig Leitung des SchuKiClubs und steht, wie ein Teil der städtischen Betreuungskräfte, auch während der SchuKiClub-Zeit zur Verfügung.

#### **2.4.3 Rhythmisierung, Angebots- und Abholzeiten**

Unter den Rahmenbedingungen der offenen Ganztagschule sind die Möglichkeiten, den Unterricht und andere Lern- und Freizeitangebote der Bildungspartner zielorientiert zu verzahnen, nur eingeschränkt möglich. Gleichwohl baut die Schule gemeinsam mit ihren Bildungspartnern einen strukturierten Schulalltag auf.

Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Freiwilligkeit des offenen Modells, kann mit der Schulanmeldung ergänzend zur verlässlichen Grundschule der Nachmittagsbereich gewählt werden:

- Montag - Donnerstag bis 15.30 Uhr (Tage wählbar, nach Wahl verbindlich)

Über die Stadt Gifhorn kann außerdem der SchuKiClub angemeldet werden:

- Montag - Donnerstag in der Zeit von 15.30 - 17.00 Uhr, Freitag nach der 5. Stunde bis 17.00 Uhr

Im SchuKiClub besteht im Gegensatz zur Ganztagschule eine offene Abholzeit.

Die Betreuungstage sind in der Ganztagschule wie im SchuKiClub frei wählbar. Sie sollten aber nach der Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten aufgrund von Personalplanungen nur in dringenden Fällen innerhalb des laufenden Schuljahres verändert werden.

Weiterführende Schulen unterscheiden sich zu den Grundschulen in folgenden Punkten:

- es gibt eine verlässliche Nachmittagsbetreuung von Dienstag bis Donnerstag durch den städtischen Kooperationspartner, bereits beginnend nach der 4 Stunde;
- die Ganztagschulbetreuung läuft dreitägig von Dienstag - Donnerstag bis 16.00 Uhr; □ es wird im Anschluss an die Schulnachmittage kein SchuKiClub angeboten.

Die Ferienbetreuung für Gifhorer Grundschüler gestaltet sich wie folgt:

- eine Ferienbetreuung ist für die Oster-, Sommer- und Herbstferien geplant; □ das Angebot der Ferienbetreuung ist nur für die ganzen Ferienwochen vorgesehen. Beginnen die Ferien z.B. an einem Mittwoch, findet die Betreuung erst ab dem kommenden Montag statt;
- die Tage innerhalb der Betreuungswoche können einzeln gebucht werden;
- die Ferienbetreuung ist für berufstätige Eltern vorgesehen, die eine Betreuung nicht anders gewährleisten können.

Es findet kein Schulnachmittag + SchuKiClub + Ferienbetreuung an folgenden Tagen statt:

- alle Brückentage im Kalenderjahr;
- den ersten zwei Tagen nach den Sommerferien;
- Tag der Zeugnisausgabe;
- in den Weihnachtsferien;
- am Tag des Betriebsausflugs der Stadt Gifhorn;
- am Tag der schulinternen Lehrerfortbildung, falls keine generelle Notbetreuung der Schule im Vormittag vorgesehen ist. Ist eine Notbetreuung vorgesehen, bieten auch der Nachmittag und der SchuKiClub eine entsprechende Notbetreuung an.

#### **2.4.4 Leitungsverantwortung**



Die Leitung der offenen Ganztagschule obliegt der Schulleitung. Von der Schulleitung beauftragt, organisiert und verwaltet die Stadt Gifhorn den Nachmittagsbereich. Unabhängig vom Ganztags werden der SchuKiClub und die Ferienbetreuung in Verantwortung der Stadt Gifhorn gestaltet und durchgeführt.

Für den Nachmittagsbereich der Ganztagschule und den SchuKiClub setzt die Stadt Gifhorn eine/n Sozialpädagogen/in als Teamleitung vor Ort ein. Ergänzend dazu weitere Mitarbeiter/innen, die das Betreuungsteam bilden.

#### **2.4.5 Personalschlüssel**

Der Richtwert für den städtischen Personaleinsatz im Nachmittagsbereich liegt bei 20 Schülern/Schülerinnen pro städtischem/r Mitarbeiter/in. Hinzu kommen anteilig Lehrer/innen und externe AG-Partner/innen, die im Bereich der Hausaufgaben und/oder AG-Zeit eingesetzt werden.

Der SchuKiClub wird generell von mindestens zwei städtischen Mitarbeitern/innen betreut.

#### **2.4.6 Aufgabenkoordination Schule/Stadt Gifhorn**

Der Folgeantrag zur jährlichen Genehmigung des offenen Ganztags durch die Landeschulbehörde obliegt der Schulleitung und erfolgt in der Regel am Ende eines Schuljahres für das folgende Schuljahr.

Nach der Genehmigung des Folgeantrags erfolgt die Unterzeichnung eines Kooperationsvertrags zwischen der Schule und der Stadt Gifhorn.

Die AG-Angebote werden von der Stadt Gifhorn koordiniert und vertraglich abgewickelt. In Abstimmung mit der Teamleitung vor Ort wird ein nach Möglichkeit auf die Schülerinnen und Schüler abgestimmtes AG-Angebot konzipiert.

Die Stadt Gifhorn teilt den Schulen die geplanten AG- bzw. Betreuungsangebote für das neue Schuljahr bzw. Schulhalbjahr mit.

Die AG-Wahl der Schülerinnen und Schüler wird über die Teamleitung vor Ort organisiert.

#### **2.4.7 Ausschluss oder Möglichkeit der zeitlichen Reduzierung**

Im Bereich der Ganztagschule kann durch die Schulleitung und im SchuKiClub/Ferienbetreuung durch die Stadt Gifhorn, ein Ausschluss oder eine Reduzierung der Betreuungszeit eines Kindes veranlasst werden, wenn

- durch das Verhalten des Kindes oder der Sorgeberechtigten die Arbeit in der Ganztagschule oder dem SchuKiClub/Ferienbetreuung nach Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet wird;
- sonstige triftige Gründe, z.B. eine Überforderungssituation des Kindes.

Mit der Anmeldung zur Ganztagschule und zum SchuKiClub/Ferienbetreuung werden dieses Rahmenkonzept und das jeweilige Schulkonzept anerkannt und akzeptiert.

#### **2.4.8 Besonderheiten der weiterführenden Ganztagschule (Fritz-Reuter-Realschule)**

Die weiterführende Fritz-Reuter-Realschule unterscheidet sich im Bereich des Ganztags an einigen wesentlichen Stellen von den städtischen Grundschulen, die einen Ganztagsbetrieb vorhalten. Es gibt an drei Tagen (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) ein Ganztagsangebot bis 16.00 Uhr. Der SchuKiClub und eine Ferienbetreuung werden nicht angeboten.

Eine verlässliche Betreuung dienstags bis donnerstags, beginnend nach der 4 Stunde, findet in der FRR über das städtische Arbeiterteam des Nachmittagsbereichs statt. Somit wird ein fließender Übergang vom Schulvormittag in den Schulnachmittag gewährleistet.

Die Mittagspause mit integriertem Mittagessen wird in den Räumen der Jugendbegegnungsstätte, die direkt neben der Schule liegt, im Zeitraum von 11.30 - 14.00 Uhr angeboten.

Eine Kooperation mit dem Freizeit- und Bildungszentrum Grille, das auch direkt neben der Schule ansässig ist, existiert ebenfalls. Die vor Ort bestehenden Sozialraummöglichkeiten werden so gut wie möglich genutzt und eingebunden.

In der Lernzeit nach dem Mittagessen steht, wie das Wort es ausdrückt, ein zeitlich begrenzter Rahmen für die Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung. Die Lehrkräfte begleiten dies hauptverantwortlich und werden durch die städtischen Betreuungskräfte unterstützt. Die Lernzeit soll Schülern/innen die Möglichkeit geben, eigenverantwortlich und ggf. mit Unterstützung die gestellten Aufgaben zu erledigen. Besondere Einzelbetreuungsmaßnahmen und die Kontrolle der Hausaufgaben sind hier nicht möglich und bleiben in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Die Anmeldung erfolgt halbjährlich und ist bindend. An-, Um- und Abmeldungen sind über die Schule schriftlich zu tätigen (siehe Punkt 2.4.1).

Das Verlassen des Schulgeländes ist laut Schulordnung untersagt und gilt für den Schulvormittag ebenso wie für den Nachmittagsbereich. Ausnahme für den Nachmittagsbereich, ist die Nutzung der benachbarten Jugendbegegnungsstätte sowie des Freizeit- und Bildungszentrums Grille.

#### **2.4.9 Schließung/Notgruppe durch höhere Gewalt**

Die Stadt Gifhorn stellt wie im Punkt 2.4 beschrieben, den kooperierenden Schulen ein festes Betreuungsteam zur Verfügung, das die inhaltliche Arbeit am Nachmittag kontinuierlich durchführt und gestaltet.

Im Fall von höherer Gewalt, z.B. einem sehr hohen Krankenstand innerhalb des Personals, kann es zu Schließungen des Nachmittags bzw. zur Eröffnung einer Notgruppe kommen. In diesem Ausnahmefall informiert der Kooperationspartner Stadt Gifhorn die Schule und gestaltet gemeinsam mit der Schulleitung einen Notfallplan.

### **3. Leitbild für den Nachmittagsbereich und SchuKiClub der Stadt Gifhorn**

Eine hohe pädagogische Qualität von Ganztagsbildung und Betreuung beinhaltet einen stetigen Entwicklungs- und Überprüfungsprozess.

Die städtischen Mitarbeiter fungieren als familienergänzende Bezugs- und Betreuungspersonen. Die gesamte inhaltliche Ausgestaltung im Nachmittagsbereich orientiert sich so gut wie möglich an den komplexen und altersspezifischen Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen.

Die Stadt Gifhorn hat mit ihren Betreuungsteams ein Leitbild erarbeitet. Acht wichtige Grundsätze stehen dabei im Fokus der täglichen inhaltlichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

- Wir gestalten Freizeit.
- Wir stärken Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit.
- Wir leben ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander.
  
- Wir fördern vielfältige Interessen und Fähigkeiten.
- Wir sind für die Kinder und Jugendlichen zuverlässige Bezugspersonen.
- Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.
- Wir betreuen familienergänzend, kompetent und verlässlich.
- Wir sind ein starkes Team und werden unterstützt durch Lehrkräfte und Kooperationspartner.

#### **3.1 Feste Bezugspersonen**

Die Gifhorer Ganztagschulen verfolgen in Zusammenarbeit mit der Stadt Gifhorn den Grundsatz einer möglichst hohen personellen Kontinuität. Feste Bezugspersonen sind ein wesentliches Element in der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und somit von großer Bedeutung.

#### **3.2 Qualifikation der Mitarbeiter im Nachmittagsbereich**

Das Nachmittagsangebot der offenen Ganztagschule wird von einem/r Sozialpädagogen/in der Stadt Gifhorn vor Ort koordiniert. Das Betreuungsteam besteht aus pädagogisch geschulten Mitarbeitern/innen. Zusätzliche, von der Stadt beauftragte, externe AG-Partner/innen können das Team ergänzen.

Regelmäßige Dienstbesprechungen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind ein fester Bestandteil zur weiteren Qualifizierung der Mitarbeiter/innen.

Die pädagogische Arbeit der Nachmittagsteams wird durch die städtische Fachberatung bei Bedarf unterstützt und begleitet.

### **3.3 Mittagessen**

Das Mittagessen ist ein wichtiger Bestandteil der Ganztagschule. Die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, das pädagogische Konzept und die baulichen Gegebenheiten und Potentiale der einzelnen Schule erfordern dabei unterschiedliche Raumkonzepte und Organisationsformen.

Für ein gutes Gelingen sollen die verschiedenen Dimensionen bei der Entwicklung eines Verpflegungskonzepts bedacht werden:

- die Qualität des Essens - ernährungsphysiologische Anforderungen;
- angenehme Atmosphäre - gemeinsames Essen ohne Hektik;
- kulturelle Aspekte;
- gesundheitliche Aspekte (Allergien/mit ärztlichem Attest).

Schülerinnen und Schüler, die für den Ganztag angemeldet sind, sollen verbindlich am Mittagessen teilnehmen. Das Essen muss vorab beim Essensanbieter von den Erziehungsberechtigten bestellt werden. Die Mittagsversorgung wird somit vorgehalten, liegt aber in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

### **3.4 Hausaufgabenbetreuung**

Die Hausaufgabenbetreuung liegt in der organisatorischen wie auch pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte. Unterstützend werden Mitarbeiter/innen der Stadt Gifhorn eingesetzt. Sie stehen dem Lehrerteam im Rahmen der Betreuung der Hausaufgabengruppen zur Seite, übernehmen dabei jedoch keinerlei Lehrauftrag.

### **3.5 AG-Angebot**

Die städtischen Mitarbeiter/innen stellen mit fachlicher Unterstützung der städtischen Teamleitung ein AG-Angebot zusammen. Ergänzt wird dieses Angebot mit weiteren von der Stadt gewonnenen externen AG-Partnern oder Lehrkräften der jeweiligen Schule.

Das AG-Angebot hat nicht den Fokus auf der Vermittlung von schulischem Wissen. Hier geht es vielmehr um eine ausgewogene Freizeitgestaltung und ein soziales Miteinander.

### **3.6 Raum- und Außengelände**

Der räumlichen Struktur kommt eine große Bedeutung zu, da sich die Schülerinnen und Schüler täglich über einen langen Zeitraum in der Schule aufhalten. Unterrichts- und umliegende Sozialräume müssen daher in noch stärkerem Maße zu Lebens-, Gestaltungs-, Ruhe- und Entwicklungsräumen ausgestaltet werden.

Konkrete Standards können hier jedoch noch nicht auf alle Schulen übertragen werden, da sich die einzelnen Schulgebäude und ihr Umfeld sehr stark voneinander unterscheiden.

Mit der Weiterentwicklung der Ganztagschule und dem SchuKiClub sollen die räumlichen Aspekte den Bedürfnissen angepasst werden.

### **3.7 Teilhabe und soziale Integration**

Das Modell der Gifhorner Ganztagschulen ermöglicht den Zugang zu einem ganztägigen und kostenlosen Bildungs- und Betreuungsangebot. Die Ermöglichung von Teilhabe und sozialer Integration sind wesentliche Zielsetzungen für den Bereich der Ganztagschulen.

### **3.8 Rechtlicher Schutzauftrag nach §8a - Abwendung einer Kindeswohlgefährdung**

Sollten bei einem Kind Anzeichen beobachtet werden, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, so beraten sich die pädagogischen Fachkräfte frühzeitig miteinander. Im Fall einer vermuteten Kindeswohlgefährdung wird eine insoweit erfahrene Kinderschutzzfachkraft beratend hinzugezogen bzw. in Zusammenarbeit mit dem Schulvormittag das weitere Verfahren abgestimmt.

Die insoweit erfahrene Fachkraft hilft der zuständigen pädagogischen Fachkraft, das individuelle Risiko für das betreffende Kind einzuschätzen. Kann der Verdacht ausgeschlossen werden, endet diese Begleitung.

Besteht der Verdacht weiter, wird im intensiven Austausch mit den Eltern, den zuständigen Fachkräften (Schulvormittag und Schulfachkraft) und in schwerwiegenden Fällen auch in Kooperation mit dem Jugendamt überlegt, welche Maßnahmen im Sinne des Kindes sind.

Im Vordergrund stehen immer das Kindeswohl und die frühzeitige Abwendung einer Gefährdung.

Die Stadt Gifhorn handelt nach den Vorgaben der Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGB VIII.

Diese Vereinbarung besteht zwischen dem Landkreis Gifhorn, Fachbereich Jugend und der Stadt Gifhorn.

## **4. Fortschreibung des Rahmenkonzepts**

Dieses Rahmenkonzept ist die inhaltliche Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Gifhorn und den in Punkt 1.2 benannten Schulen. Eine Überarbeitung und Anpassung an die Entwicklungen der Praxis wird jährlich vorgenommen.